



Einfach. Sicher. Besser.

Sparkasse Vorpommern

Greifswald

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Vorpommern
Greifswald

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stralsund
HRA 1291

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		111.067.068,69		66.943
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>607.200.839,86</u>		<u>667.763</u>
			718.267.908,55	<u>734.706</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		26.794.376,94		34.595
b) andere Forderungen		<u>691.144.657,60</u>		<u>476.151</u>
			717.939.034,54	<u>510.746</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>2.762.299.391,62</u>	<u>2.484.089</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.053.136.127,31	EUR		(975.179)
Kommunalkredite	<u>326.857.508,97</u>	EUR		(317.000)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>638.715.358,47</u>		<u>693.403</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	636.740.280,94	EUR		(693.403)
bb) von anderen Emittenten		<u>144.612.718,15</u>		<u>157.817</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	144.612.718,15	EUR		(157.817)
			783.328.076,62	<u>851.220</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			783.328.076,62	<u>851.220</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
			227.894.735,75	<u>179.770</u>
			0,00	<u>0</u>
7. Beteiligungen			<u>9.392.999,98</u>	<u>11.939</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	915.570,37	EUR		(916)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>4.160.000,00</u>	<u>4.025</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	100.000,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			<u>9.061.729,16</u>	<u>7.420</u>
darunter:				
Treuhandkredite	9.061.729,16	EUR		(7.420)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>209.023,00</u>		<u>269</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			209.023,00	<u>269</u>
12. Sachanlagen			<u>23.970.532,44</u>	<u>25.336</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>7.403.515,27</u>	<u>3.018</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>277.698,24</u>	<u>215</u>
Summe der Aktiva			<u>5.264.204.645,17</u>	<u>4.812.754</u>

31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		19.907,90		25
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		173.759.685,80		152.811
			173.779.593,70	152.836
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.523.124.831,90			1.465.124
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	118.525,94			260
		1.523.243.357,84		1.465.385
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.136.183.748,56			2.765.097
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.610.860,67			23.237
		3.143.794.609,23		2.788.334
		0,00		0
			4.667.037.967,07	4.253.719
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.061.729,16	7.420
darunter:				
Treuhandkredite	9.061.729,16 EUR			(7.420)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.266.466,41	1.117
6. Rechnungsabgrenzungsposten			79.760,39	102
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.158.994,00		26.893
b) Steuerrückstellungen		497.696,05		3.268
c) andere Rückstellungen		25.123.847,01		21.735
			52.780.537,06	51.895
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			179.500.000,00	166.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		750.000,00		750
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	178.414.589,21			177.220
		178.414.589,21		177.220
d) Bilanzgewinn		1.534.002,17		1.195
			180.698.591,38	179.165
Summe der Passiva			5.264.204.645,17	4.812.754

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.565.972,06		11.582
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			12.565.972,06	11.582
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		212.470.810,88		191.814
			212.470.810,88	191.814

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		59.721.379,92		61.132
abgesetzte negative Zinsen	3.102.632,26	EUR		(1.621)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.251.464,17		6.801
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		64.972.844,09		67.933
2. Zinsaufwendungen		5.421.060,34		5.810
abgesetzte positive Zinsen	1.273.687,08	EUR		(708)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	52,44	EUR		(0)
			59.551.783,75	62.123
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.346.876,42		3.254
b) Beteiligungen		660.156,83		739
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		500.000,00		0
			3.507.033,25	3.994
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		35.811.069,66		34.106
6. Provisionsaufwendungen		2.855.606,78		3.081
			32.955.462,88	31.026
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.894.675,55	3.282
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.978,29	EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			98.908.955,43	100.424
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		32.088.944,92		31.896
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.097.780,61		8.735
darunter: für Altersversorgung	2.768.535,48	EUR		(2.662)
			41.186.725,53	40.631
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.882.992,58		22.851
			65.069.718,11	63.482
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.001.826,37	3.801
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.487.259,02	9.927
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	721.700,70	EUR		(823)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		667.669,55		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		10.991
			667.669,55	10.991
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		3.153.999,30		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		3.713
			3.153.999,30	3.713
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.000.000,00	26.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.528.483,08	11.717
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.892.511,29		10.450
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		101.969,62		72
			5.994.480,91	10.523
25. Jahresüberschuss			1.534.002,17	1.195
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.534.002,17	1.195
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.534.002,17	1.195
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.534.002,17	1.195

Anhang zum Jahresabschluss 2021

der Sparkasse Vorpommern

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Vorpommern wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für das latente Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wurden basierend auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Damit wird nach einer Analyse des Kreditportfolios dem erwarteten Ausfallrisiko Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere gleicher Wertpapiergattung erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an Investmentvermögen in einen Wertpapier-Spezialfonds eingebracht (Tauschgeschäft). Die Anschaffungskosten der neuen Anteile wurden nach den Buchwerten oder nach den Marktwerten der hingegebenen Wertpapiere bemessen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, (SZV M-V) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SZV M-V gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. In diesem Zusammenhang liegen (nach derzeitigem) Stand keine Sachverhalte für eine Nachtragsberichterstattung gemäß § 285 Nr. 33 HGB vor.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 800,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB – allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 274 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,87 % und der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,35 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet und ergab einen passivischen Überhang in Höhe von 13.223,00 EUR, der unter dem Bilanzposten „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen wurde.

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen nach Maßgabe des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die ZMV finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der ZMV-Satzung innerhalb des Vermögens der ZMV ein separater Kapitalstock aufgebaut. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2021 1,30 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2021 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 % und vermindert den Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZMV, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZMV im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.745 TEUR betragen im Geschäftsjahr 1.098 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um ein Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben

im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der Betrag auf 35.695 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZMV die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZMV in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZMV.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung

der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,30 % und 1,35 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der übrigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung, neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen gebildet. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Derivate Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes und verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) wurden zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind Forderungen an die eigene Girozentrale in Höhe von 52.056.486,53 EUR enthalten.

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	637.082,64 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	257.443,52 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	613.731,99 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	234.085,63 EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	463.739,64 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	463.739,64 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.647.685,66 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	4.647.685,66 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	760.327.315,31 EUR
nicht börsennotiert	23.000.761,31 EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen
	TEUR			
Mischfonds	227.895	234.985	7.090	900

Das dargestellte Investmentvermögen unterlag zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse hält folgende bedeutende Beteiligungen:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	183.342 (2020)	3,40	1.366 (2020)
Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	20.879 (2020)	26,10	-18.691 (2020)

Darüber hinaus ist die Sparkasse unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse besitzt folgende bedeutenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis
	TEUR	%	TEUR
Vorpommersche Erschließungsgesellschaft mbH, Greifswald	4.415 (2020)	100,00	128 (2020)
Vorpommersche Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Greifswald	23 (2020)	100,00	0 (2020)
ESB Invest Vorpommern GmbH, Greifswald	25	100,00	1)
ESB ProRegio hoch 2 GmbH, Greifswald	25	100,00	1)

¹⁾ Es handelt sich um in 2021 gegründete Unternehmen. Ein endgültiges Jahresergebnis liegt nicht vor.

Die verbundenen Unternehmen wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in einen Konzernabschluss einbezogen, weil ihre Jahresergebnisse und ihre Umsatzerlöse weniger als 5,00 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 13.906.734,38 EUR.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 5.735.625,92 EUR.

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die im Wesentlichen aus Sachanlagen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,12 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer einschließlich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen des Geschäftsjahres	Zu-schreibungen des Geschäftsjahres	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen Abgängen Umbuchungen			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
	Netto- Veränderungen +/-													
Forderungen an Kreditinstitute					-30.000								125.000	155.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					-20.611								171.909	192.520
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					-78.740								0	78.740
Beteiligungen					-2.546								9.393	11.939
Anteile an verbundenen Unternehmen					135								4.160	4.025
Sachanlagen	148.757	1.516	4.158	0	146.115	123.421	2.874	0	0	4.150	0	122.145	23.970	25.336
Immaterielle Anlagewerte	2.340	67	28	0	2.379	2.071	127	0	0	28	0	2.170	209	269

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale in Höhe von 11.347.571,87 EUR enthalten.

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 173.577.836,00 EUR.

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	290.949,65 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	705.007,51 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	519.527,46 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.517.417,47 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert	78.142,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	99.400,32 EUR

Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 33.360,00 EUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 41.689,00 EUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 255 Abs. 4 HGB mit dem vom Versicherer mitgeteilten geschäftsplanmäßigen Aktivwert bewertet. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (Verpflichtungen aus Pensionen) betrug 54.912,00 EUR.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.192,00 EUR mit den Erträgen aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 924,00 EUR verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 26.183.268,00 EUR (vor Verrechnung mit Deckungsvermögen) wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 27.954.079,00 EUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.770.811,00 EUR, der unter Berücksichtigung erfolgter Thesaurierungen nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt ist und in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe in der (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Abnahmeverpflichtungen von Wertpapieren (Zeichnungszusagen) in Höhe von 9.045.172,65 EUR.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person). Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“)

belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 4.804.655,55 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für den Gesamtbetrag wurde aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die weder zum Handelsbestand gehören noch Gegenstand von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind, setzt sich nach Produktgruppen zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwerte	Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	Bilanzposten
		Positiv	Negativ		
TEUR					
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswaps	315.000	1.605	2.389	0	
Summe aller schwebenden Geschäfte	315.000	1.605	2.389	0	
davon: OTC-Produkte	315.000	1.605	2.389	0	

¹⁾ Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Den insgesamt negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften in Höhe von 784 TEUR, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	420.000	49.987	210.000	10.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	42.351	123.872	600.334	1.950.374
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.726	8.942	50.424	111.486
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	60	59	0	0
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.626	1.561	2.389	35

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 45.269 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	202.161

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen von Termingeldanlagen und der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an andere Kreditinstitute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (Verwarentgelte) erhält. Diese Verwarentgelte wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf Produkte der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Fondsanteile) sowie auf die Vermittlung von Krediten.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 1.365 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und die im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Verwaltungsaufwendungen, das Kreditgeschäft sowie auf Zinsen gem. § 233a AO entfallen.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind als wesentliche Einzelbeträge Spenden in Höhe von 904 TEUR sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 722 TEUR enthalten.

Weitere Aufwendungen in Höhe 3.475 TEUR sind einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen und entfallen im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20).

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in seiner für 30.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse im Jahr 2022 ebenfalls schwer absehbar.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Sack, Michael
Landrat des Landkreises
Vorpommern-Greifswald

Stellvertretende Vorsitzende

1. Stellvertreter:
Dr. Badrow, Alexander
Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund
2. Stellvertreter:
Dr. Kerth, Stefan
Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen

Mitglieder

Dörner, Gabriele	Servicemitarbeiterin Campingplatz
Ehresmann, Daniela	Angestellte der Sparkasse, Gebietsleiterin
Dr. Fassbinder, Stefan	Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Fenske, Bernd	Angestellter der Sparkasse, Sachbearbeiter IT-Organisation
Haarmann, Oliver	Justiziar
Hochschild, Axel	Selbständiger Malermeister
Kracht, Frank	Bürgermeister der Stadt Sassnitz
Lastovka, Hendrik	Geschäftsleiter Wohnungsbaugesellschaft
Liskow, Franz-Robert (bis 31.12.2021)	Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern
Schöbel, Marion	Angestellte der Sparkasse, Sachbearbeiterin Personalentwicklung

Thürck, Marco

Angestellter der Sparkasse,
Sicherheitskoordinator – Fachkraft für Arbeitssicherheit

Will, Andreas

Angestellter der Sparkasse,
Gruppenleiter IT-Organisation

Vorstand:

Vorsitzender

Wolff, Ulrich

Mitglieder

Metzke, Thomas

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 64.910,00 EUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 1.497.141,71 EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2021 27.158.994,00 EUR. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite in Höhe von 1.417.063,57 EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	318
Teilzeitkräfte	266
Insgesamt	<u>584</u>

nachrichtlich:

Auszubildende 34

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für die Abschlussprüfungsleistungen	248.194,36 EUR
für andere Bestätigungsleistungen	32.531,60 EUR
darunter: Prüfung gemäß § 89 WpHG	32.531,60 EUR

Greifswald, den 13.05.2022

Der Vorstand

Ulrich Wolff

Thomas Metzke

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Vorpommern besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Vorpommern definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 98.909 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 533.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.528 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen ausschließlich laufende Steuern und betragen 5.893 TEUR.

Die Sparkasse Vorpommern hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Vorpommern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Vorpommern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert oder einen von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Die Sparkasse hat im Jahresabschluss Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen im Jahresabschluss abgebildet sind.

- b) Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir eine Risikoeinschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vorgenommen. Diese basierte auf der Würdigung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der vollständigen und richtigen Erfassung von Rechtsrisiken insbesondere durch eine Befragung des Vorstands und der mit der Identifikation, Bewertung und Überwachung dieser Rechtsrisiken betrauten Organisationseinheiten der Sparkasse. Sie umfasste zudem die Durchsicht interner und externer Unterlagen. Auf Basis unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellungen anhand der vorliegenden Informationen und hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze geprüft. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in relevante Unterlagen genommen, die insbesondere basierend auf juristischen Stellungnahmen externer und interner Rechtsbeistände in der Buchführung der Sparkasse dokumentiert wurde. Wir haben eine Beurteilung der Dotierung der Rückstellungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen.
- c) Weitere Informationen zur Bemessung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Rose.

Berlin, 23. Mai 2022

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Rose

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Sparkasse Vorpommern

31.12.2021

Inhalt

1	Grundlagen der Sparkasse Vorpommern.....	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Ziele und Strategien.....	3
2	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	4
2.1.2	Rahmenbedingungen im regionalen Markt	5
2.2	Geschäftsverlauf	6
2.3	Lage	8
2.3.1	Ertragslage	8
2.3.2	Finanzlage.....	10
2.3.3	Vermögenslage	10
2.3.4	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	10
2.3.5	Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse Vorpommern	11
3	Prognosebericht	11
3.1	Wirtschaftlicher Ausblick.....	11
3.2	Unternehmensplanung.....	12
3.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4	Risikobericht	15
4.1	Risikomanagementsystem.....	15
4.1.1	Grundlagen des Risikomanagementsystems.....	15
4.1.2	Organisation des Risikomanagements	15
4.1.3	Risikoinventur / Risikokonzentrationen	16
4.1.4	Risikotragfähigkeitskonzept.....	17
4.1.5	Stress-Szenarien.....	19
4.1.6	Kapitalplanung.....	19
4.1.7	Wesentliche, zum Bilanzstichtag wirksam werdende Änderungen	19
4.1.8	Berichtswesen	20
4.2	Risiken.....	20
4.2.1	Adressenausfallrisiko.....	20
4.2.2	Marktpreisrisiko	23
4.2.3	Liquiditätsrisiko	25
4.2.4	Operationelles Risiko.....	25
4.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	26

Hinweis:

Durch Rundung von Zahlen können innerhalb einer Tabelle Rundungsdifferenzen bei der Summe der Zahlen auftreten. Zur leichteren Lesbarkeit wurde i. d. R. die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer sind jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.

1 Grundlagen der Sparkasse Vorpommern

1.1 Geschäftsmodell

Die Sparkasse Vorpommern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und betreibt als Universalkreditinstitut Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen und Kommunen. Hauptsitz ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der „Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern“, bestehend aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Hansestadt Stralsund.

Organe der Sparkasse Vorpommern sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse Vorpommern und überwacht den Vorstand. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Die Zusammensetzung der Organe ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Sparkasse Vorpommern unterliegt den Regelungen des Kreditwesengesetzes und den sonstigen für alle Institutsgruppen geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere gelten für die Sparkasse Vorpommern die besonderen Vorschriften des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sparkassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Nach § 2 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Aufgabe der Sparkasse die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes im Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen.

Die Sparkasse Vorpommern ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV ist die Sparkasse Vorpommern Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Das überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass die Einlagen der Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung und auch das Institut selbst geschützt sind.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern umfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen und Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund.

Die Filial- und Vertriebsstruktur besteht neben der Internetfiliale und dem medialen Vertrieb aus 21 Beratungs- und 20 Servicefilialen. Zusätzlich stehen den Kunden 37 SB-Standorte zur Verfügung. Flankiert wird das Angebot durch Immobilien-Shops sowie spezialisierte Berater für unterschiedliche Kundengruppen und -bedürfnisse. Die Sparkasse Vorpommern arbeitet außerdem mit einer Vielzahl von Partnern aus dem Verbund der Sparkassenorganisation zusammen. Somit ist die Sparkasse in der Lage, den Kunden ein breites Spektrum an Bankdienstleistungen anzubieten.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind insgesamt 646 Mitarbeiter (Vorjahr per 31.12.2020: 640) in der Sparkasse Vorpommern beschäftigt, von denen 369 Vollzeitbeschäftigte und 277 Teilzeitbeschäftigte sind. Von den Vollzeitbeschäftigten sind zum Jahresresultimo 37 in der Ausbildung. Die Wahrnehmung der Sparkasse Vorpommern als guter Arbeitgeber spiegelt sich in der niedrigen Fluktuation der Mitarbeiter nieder. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr (0,8 %) auf 1,7 % verschlechtert, liegt aber unterhalb des gemäß Unternehmensstrategie tolerierten Wertes von 2,5 %.

1.2 Ziele und Strategien

Die vom Vorstand festgelegte Unternehmensstrategie der Sparkasse Vorpommern zeigt die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf und stellt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dar. Damit bildet sie die Grundlage für die konsequente Ausrichtung jeglichen Handelns unseres Hauses und damit auch für die konsequente und schlüssige Ableitung der Risikostrategie, der Vertriebsstrategie, der Personalstrategie, der Ressourcenstrategie, der IT-Strategie, der Treasury-Strategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die strategischen Ziele der Unternehmensstrategie sind zu Kernaussagen zusammengefasst:

- Kunden: „Ausbau Erfolg im Kundengeschäft“
- Mitarbeiter: „Die besten Mitarbeiter zur richtigen Zeit“
- Treasury: „Wir generieren einen stabilen Mehrertrag.“
- Ressourcen: „Ressourceneinsatz fokussieren“
- Betriebswirtschaft: „Profitabilität sichern“
- Nachhaltigkeit: „Wir erfüllen unseren gesellschaftlichen Auftrag nachhaltig.“
- Innovation: „Geschäftsmodell langfristig tragfähig und erfolgreich halten.“

Die Strategien werden im Rahmen eines geregelten Strategieprozesses einmal im Jahr, bei konkretem Anlass auch unterjährig, überprüft. Der Prüfung geht stets eine gründliche Analyse und sorgfältige Wertung vielfältiger externer und interner Einflussfaktoren voraus.

Die längerfristig orientierte Strategie wird mit Hilfe quantitativer Ziele und Limite operationalisiert. Diese werden im Rahmen der jährlich vorzulegenden Gesamtbankplanung konkretisiert. Unterjährig erfolgt eine Abweichungsanalyse und im Falle festgestellter wesentlicher Abweichungen zudem eine Ursachenanalyse.

Die strategischen Vorgaben zielen auf eine konsequente Ausrichtung an den zukünftigen Erwartungen der Kunden in einem sich dynamisch ändernden Finanzdienstleistungsmarkt unter gleichzeitiger Beachtung von Kostenaspekten ab und berücksichtigen die Vertriebsstrukturen, das Produkt- und Leistungsangebot, die Prozesse sowie den Ressourceneinsatz.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation¹

Das Jahr 2021 war in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Dass die Nachfrage in vielen Bereichen nicht knapp war, erkennt man daran, dass die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau lagen.

¹ Quelle statistische Angaben: DSGVO; de.statista.com; www.destatis.de; Erstschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022

Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex (Vorjahr 0,5 %).

Die Preise für Wohnimmobilien sind in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 um 11,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hauptgründe waren die starke Verteuerung von Baumaterialien sowie die Rücknahme der befristeten Mehrwertsteuersenkung. Besonders stark stiegen die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen.

Die Geldpolitik blieb 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte allerdings erste Ausstiegsschritte an. Einige andere Notenbanken vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betonte dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hielt. Sie blieb daher bis zum Stichtag 31.12.2021 weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt.

Die Aktienmärkte konnten in 2021 nach der Erholung von den Kurseinbrüchen in 2020 bei stärkerer Volatilität weiter zulegen. Der Deutsche Aktienindex (DAX) erreichte im November 2021 ein neues Allzeithoch bei 16.290 Punkten.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021 (Vorjahr 5,9 %). In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastromiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt (Vorjahr 16,2 %). Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

2.1.2 Rahmenbedingungen im regionalen Markt²

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern gehört zu den wirtschaftlich schwächeren Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, wobei die beiden Kreisstädte die Wissenschafts-, Technologie- und Wirtschaftszentren bilden.

Geprägt ist die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern hauptsächlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen insbesondere aus den Bereichen Tourismus, Dienstleistungen und Handel sowie von Handwerksbetrieben.

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich seit 2013 auf einem Wachstumspfad, der partiell aber verhalten ausfällt und hinsichtlich des BIP-Wachstums überwiegend unterhalb des bundesdeutschen Niveaus verläuft. 2020 sank das Bruttoinlandsprodukt um 3,2 %. Gegenüber anderen Bundesländern war dieser Rückgang vergleichsweise gering und dennoch der stärkste seit Bestehen des Landes. Selbst im Krisenjahr 2009 sank das Bruttoinlandsprodukt des Landes in nicht so starkem Ausmaß (-1,2 %). Für das Gesamtjahr 2021 gehen wir aufgrund der gesamtdeutschen Tendenz von einem positiven Wirtschaftswachstum aus.

² Quelle statistische Angaben: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern ist in 2021 stärker gesunken als im gesamten Deutschland, verbleibt aber auf höherem Niveau (7,0 %; Vorjahr 7,9 %). Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher (bis zu 8,6 %).

Im Geschäftsgebiet stellt sich die Sparkasse einem intensiven Wettbewerb. Neben den klassischen Wettbewerbern, freien Maklern und Versicherungsvertretern finden sich verstärkt digitale Angebote.

Die Prognosen der Sparkasse Vorpommern im Hinblick auf die Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Branche standen im Vorjahr unter dem Vorbehalt der sich andeutenden Corona-Pandemie. Erwartungsgemäß hat diese die tatsächliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Sparkasse Vorpommern hat das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt. Die erreichten Ergebnisse sind angesichts der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Unabhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie stellen das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau in Verbindung mit der zunehmenden Regulierung und der weiterhin intensive Wettbewerb die Sparkasse weiterhin vor große Herausforderungen.

Die Sparkasse Vorpommern hat im Jahr 2021 keine wesentlichen Änderungen an ihrer Produktpolitik vorgenommen. Punktuell wurde die Angebotspalette im Vermittlungsgeschäft um Versicherungsprodukte und –partner sowie Wertpapiere von Drittanbietern ergänzt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der zur Darstellung des Geschäftsverlaufes wesentlichen Positionen auf Basis der Bilanzzahlen dar.

Aktivseite	2020	2021	Veränderungen	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Forderungen an Kunden (inkl. Treuhand- und Eventualverb.)	2.503,1	2.783,9	280,8	11,2
Forderungen an Kreditinstitute	510,7	717,9	207,2	40,6
Eigene Wertpapiere	1.031,0	1.011,2	-19,8	-1,9

Passivseite	2020	2021	Veränderungen	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	4.253,7	4.667,0	413,3	9,7
Verbindl. ggü. Kreditinstituten	152,8	173,8	20,9	13,7
Bilanzielles Eigenkapital (inkl. Reserven gem. § 340g HGB)	345,7	360,2	14,5	4,2

Bilanzsumme	4.812,8	5.264,2	451,5	9,4
-------------	---------	---------	-------	-----

Der Anstieg der Bilanzsumme der Sparkasse Vorpommern in 2021 um 451,5 Mio. Euro (9,4 %) auf 5.264,2 Mio. Euro resultiert wie im Vorjahr aus dem Wachstum der Kundeneinlagen. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 413,3 Mio. Euro (9,7 %) auf 4.667,0 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Kundeneinlagen insgesamt sowie die Struktur der von den Kunden nachgefragten Produkte sind weiterhin stark beeinflusst vom aktuellen Niedrig- und Negativ-Zinsumfeld. Es dominiert der Wunsch nach vorrangig flexibler oder kurzer Anlagedauer.

Bestandsanstiege waren demzufolge insbesondere bei den Sichteinlagen zu verzeichnen. Die Bestände erhöhten sich deutlich sowohl im Privatgiro- als auch im Geschäfts- und Kommunalgirobereich um insgesamt 343,4 Mio. Euro.

Daneben stiegen auch die Normalspareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von 3 Monaten in Höhe von insgesamt 58,0 Mio. Euro an.

Die hohen Zuwächse bei den kurzfristigen Spar- und Sichteinlagen resultieren weiterhin aus tatsächlichen Bestandserhöhungen und nur in vergleichsweise geringem Umfang aus Umschichtungen aus längerfristigen Anlagen, insbesondere aus den Sparkassenbriefen mit 15,5 Mio. Euro.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. Kunden insgesamt liegt deutlich über dem entsprechenden Planwert. Die mit 0 % verzinsten Kundeneinlagen wirkten sich auch 2021 vor dem Hintergrund des negativen Zinsumfeldes belastend auf den Zinsüberschuss aus.

Auf der Aktivseite stieg der Bestand der Kundenkredite (Forderungen an Kunden, Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten) bei einem Bruttoneugeschäft von 636,0 Mio. Euro um netto 280,8 Mio. Euro (11,2 %) auf 2.783,9 Mio. Euro. Das Wachstum vollzog sich maßgeblich im gewerblichen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Bereich der privaten Baufinanzierung. Der intern definierte strategische Zielkorridor für das Wachstum des gewerblichen und des Privatkundengeschäfts wurde per 31.12.2021 eingehalten.

Trotz des deutlichen Wachstums im Kundenkreditgeschäft erhöhten sich durch den noch stärkeren Anstieg der Kundeneinlagen als Ausgleich die Forderungen an Kreditinstitute um 207,2 Mio. Euro (40,6 %) auf 717,9 Mio. Euro. Der maximal mögliche nullverzinsten Bestand auf dem Bundesbankkonto in Höhe des 7-fachen Mindestreservesolls wurde damit überschritten und belastet durch die Negativzinsen die Ertragslage.

Die Positionen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zeigen sich mit einem Rückgang um -19,8 Mio. Euro (-1,9 %) auf 1.011,2 Mio. Euro leicht verringert. Die zum Bilanzstichtag an Landesbanken verliehenen Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 614,3 Mio. Euro sind in dieser Summe enthalten. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind innerhalb von Fonds gehaltene Anteile an Immobilienvermögen in Höhe von 131,9 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund zweckgebundener Mittel (Weiterleitungsmittel) um 20,9 Mio. Euro (13,7 %) auf 173,8 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich des Kundenwertpapiergeschäftes stieg der Absatz um 69,9 %. Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der nachgefragten Produkte konnte der Ertrag um 33,0 % gesteigert werden. Die größte Nachfrage bestand bei Aktienfonds sowie Immobilienfonds.

Die Nachfrage nach Wertpapierprodukten bleibt vor dem Hintergrund des historisch niedrigen Zinsniveaus weiterhin hoch. In 2021 spielte zusätzlich der Wunsch nach Inflationsschutz bei der Vermögensanlage eine große Rolle. Zur kontinuierlichen Intensivierung des Wertpapiergeschäftes setzt die Sparkasse Vorpommern auf die Vorteile des Beratungsprozesses „Anlageberatung“. Dieser beinhaltet eine ganzheitliche Anlageberatung gepaart mit einem bewährten Ansatz der Vermögensstrukturierung.

Im übrigen Vermittlungsgeschäft war die Nachfrage insgesamt zurückhaltender.

Bei Bausparverträgen inklusive der Wohn-Riester-Bausparverträge der Ostdeutschen Landesbausparkasse (LBS) wurden Verträge mit einer Bausparsumme in Höhe von 73,9 Mio. Euro vermittelt. Damit lag der Absatz bei vergleichbaren Stückzahlen um 6,1 % unter dem des Vorjahres.

Im Bereich der Versicherungsprodukte konnten im Kompositgeschäft 2.696 Verträge mit 0,7 Mio. Euro Jahresnettoprämie vermittelt werden. Dies stellt eine Verringerung von 17,7 % gegenüber dem Vorjahreswert dar.

Im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen wurden 1.871 Verträge vermittelt, das waren 12,0 % weniger als im Vorjahr. Die vermittelte Beitragssumme stieg hingegen um 19,6 %.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Mit dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Ergebnis ist der Vorstand unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie der anhaltenden Corona-Pandemie zufrieden. Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres sowie des Vorjahres auf Basis des Betriebsvergleichsschemas des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Position (Werte in Mio. Euro)	31.12.2021	Planung 2021	31.12.2020
Zinsüberschuss	61,1	57,3	64,9
Provisionsüberschuss	33,0	31,8	31,0
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1,4	1,0	1,3
Personalaufwand	39,2	38,5	39,2
Sachaufwand	24,8	25,4	24,0
Sonst. ordentlicher Aufwand	0,6	0,5	0,5
Betriebsergebnis vor Risikovor- sorge, Bewertung, Steuern und Neutrales Ergebnis	30,8	25,6	33,5
Bewertungsergebnis inkl. Verän- derung Vorsorgereserven	-14,0	-16,8	-9,1
Neutrales Ergebnis	-9,4	-3,3	-12,7
Jahresergebnis vor Steuern	7,4	5,6	11,7

In 2021 verblieben die Geld- und Kapitalmarktzinsen auf sehr niedrigem Niveau. Dies belastete weiterhin das Zinsergebnis der Sparkasse Vorpommern. Der Zinsüberschuss in Höhe von 61,1 Mio. Euro lag um -5,9 % unterhalb des Vorjahreswertes. Der Zinsertrag ist (absolut) stärker zurückgegangen als der Zinsaufwand. Dies ist bei der gegebenen Bilanz- und Produktstruktur vor allem auf die höhere Abhängigkeit des Zinsertrages vom Marktzinsniveau zurückzuführen. Eine fristenkongruente Wiederanlage der Kundeneinlagen war weiterhin nur mit Zinseinbußen möglich. Differenzen zwischen lang- und kurzfristigem Zinsniveau in der Zinsstrukturkurve wurden zur Durchführung von Fristentransformationen genutzt. Im Vergleich zum Planwert wurde ein um 6,6 % höherer Zinsüberschuss erzielt. Hauptursache waren die gegenüber der Planung gestiegenen Zinsen, insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich. Abweichungen zur Planung ergaben sich bei den Zinserträgen aus Kundenforderungen und eigenen Wertpapieren.

Im Zinsüberschuss sind laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) enthalten.

Im Provisionsgeschäft wurde ein maßgeblich vom Provisionsertrag geprägter Überschuss von 33,0 Mio. Euro erzielt. Das Provisionsergebnis liegt damit oberhalb des Vorjahreswertes (+6,3 %). Im Vergleich zum Planwert kommen negative Abweichungen aus dem Giroverkehr sowie dem Vermittlungsgeschäft in den Bereichen Versicherungen und Bausparen zum Tragen. Die Erträge aus Kontoführungsgebühren sanken vor allem durch die Umsetzung des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus. Die Ziele im Vermittlungsgeschäft konnten aufgrund verhaltener Kundennachfrage nicht vollständig umgesetzt werden. Mehrerträge ergaben sich aus der erfolgreichen Vermittlung von Immobilien und dem Wertpapiergeschäft. Der mit vorsichtigen Abschlägen versehene Planwert wurde damit erreicht und der Provisionsüberschuss konnte insgesamt gesteigert werden

Die ordentlichen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung blieben konstant bei 39,2 Mio. Euro an und fielen damit höher aus als geplant (+0,7 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf zusätzliche Neueinstellungen zurückzuführen.

Der ordentliche Sachaufwand lag mit 24,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres, aber aufgrund von Einsparungseffekten unter dem Planwert.

Die ordentlichen Erträge werden mit 95,5 Mio. Euro um -1,8 Mio. Euro geringer als im Vorjahr ausgewiesen. Die Rückgänge im Zinsüberschuss konnten durch den Anstieg im Provisionsüberschuss und im sonstigen ordentlichen Ertrag nur teilweise ausgeglichen werden. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen um +0,9 Mio. Euro auf 64,6 Mio. Euro. Die Cost-Income-Ratio (CIR) verschlechterte sich damit auf 67,5 % nach 65,4 % in 2020.

Mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,61 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) wurde erneut ein Wert unter dem Vorjahresniveau (0,74 %) ausgewiesen. Der Rückgang der absoluten Ergebniswerte führt in Verbindung mit dem Bilanzsummenwachstum zu einer deutlichen Verschlechterung dieser Quote. Insgesamt lag die Kennzahl jedoch über dem Planwert (0,52 %).

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft stellt sich im Geschäftsjahr 2021 mit +3,6 Mio. Euro erheblich positiv abweichend zum geplanten Wert von -4,9 Mio. Euro dar. Ursache sind vor allem die unter den Erwartungen gebliebenen Zuführungsbeträge zu Einzelwertberichtigungen. Diese wurden außerdem von Auflösungen aus Wertberichtigungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen übertroffen. Wertberichtigungen und Abschreibungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, sind bisher weitgehend ausgeblieben.

In 2021 wurde ein Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in Höhe von -4,8 Mio. Euro nach -8,4 Mio. Euro im Vorjahr ausgewiesen. Davon entfielen -4,6 Mio. Euro aus zinsbedingten Kursrückgängen bei festverzinsten Wertpapieren. Aus fälligen Wertpapieren wurden insgesamt -0,2 Mio. Euro realisiert. In der ursprünglichen Planung wurde von einem niedrigeren Zinsniveau ausgegangen. Der Planwert betrug -1,9 Mio. Euro.

Das sonstige Bewertungsergebnis beträgt +0,2 Mio. Euro. Im Planwert (-1,4 Mio. Euro) waren Bewertungsmaßnahmen für Beteiligungen enthalten.

Im neutralen Ergebnis bewirkten vor allem Einmaleffekte die deutliche Abweichung vom Planwert (-6,1 Mio. Euro). Dazu gehörten insbesondere eine weitere Abschreibung auf die Beteiligung an der Nord/LB (Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern) sowie die für mögliche Erstattungen im Zusammenhang mit verbraucherrechtlichen Urteilen gebildeten Rückstellungen.

Das Jahresergebnis vor Steuern liegt mit 7,4 Mio. Euro unterhalb des Vorjahreswertes von 11,7 Mio. Euro. Die positive Abweichung zum Planwert resultiert weitgehend aus dem Bewertungsergebnis Kreditgeschäft. Unter Einbezug der Zuführungen zu den Reserven gemäß § 340g HGB konnte damit eine wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern von 5,5 % erreicht werden, die oberhalb des strategischen Mindestverzinsungsanspruches von 1,00 % liegt. Nach Steuern und nach Zuführungen zu den Reserven gemäß § 340g HGB ergibt sich ein Jahresergebnis von 1,5 Mio. Euro. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus dem Jahresergebnis und der Bilanzsumme, beträgt 0,03 %.

2.3.2 Finanzlage

Dank einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Vorpommern im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß jederzeit gegeben.

Die LCR nach Basel III lag per 31.12.2021 mit 375,3 % deutlich über der vorgegebenen Grenze (100 %) und dem internen Zielwert (150 %).

Die von der NORD/LB eingeräumte Kreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen. Auf das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht zurückgegriffen.

Die Mindestreservevorschriften wurden durch Vorhalten entsprechender Guthaben eingehalten. Auch die zukunftsgerichteten Steuerungsinstrumente der Sparkasse Vorpommern zeigen keine Liquiditätsengpässe auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Investitionen im Umfang von 1,6 Mio. Euro vorgenommen. Der größte Anteil entfällt dabei mit 0,9 Mio. Euro auf den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Vorpommern sind geordnet, sämtliche Bewertungen der Bilanzpositionen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kapitalstruktur zeichnet sich neben den unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ dargestellten Fremdmitteln insbesondere durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Neben dem Eigenkapital, welches nach der durch die Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Zuführung des gesamten Bilanzgewinns 180,7 Mio. Euro beträgt, verfügt die Sparkasse Vorpommern über ergänzende Eigenkapitalbestandteile in Form von offenen Reserven nach § 340g HGB in Höhe von 179,5 Mio. Euro.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel in Höhe von 345,1 Mio. Euro bezogen auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 CRR in Höhe von 1.954,6 Mio. Euro per 31.12.2021 überschreitet mit 17,66 % deutlich die Going-Concern-Grenze von 12,75 % (bestehend aus der risikogewichteten Aktiva in Höhe von 8,0 %, dem institutsindividuellen SREP-Kapitalaufschlag in Höhe von 2,0 %, dem mit der Eigenmittelzielkennziffer verrechneten Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einem vorsorglich berücksichtigten antizyklischen Kapitalpuffer von 0,25 %). Die interne Grenze von 14,0 % war ebenfalls eingehalten. Der im Rahmen der Gesamtbank- und mittelfristigen Unternehmensplanung in 2021 durchgeführte Kapitalplanungsprozess ergibt eine ausreichende Kapitalausstattung in allen durchgeführten Szenariorechnungen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegt mit 7,35 % über dem internen Zielwert von 4,0 %.

Neben stillen Reserven nach § 340f HGB bestehen unverändert stille Reserven gemäß § 26a KWG (a. F.). Zudem verfügt die Sparkasse Vorpommern über weitere stille Reserven, im Wesentlichen im Wertpapiervermögen.

2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren auf Gesamtbankbasis werden in der Sparkasse Vorpommern in Form von strategischen Limiten und Zielen der Unternehmensstrategie sowie der Teilstrategien festgelegt und gemessen. Sie dienen der Operationalisierung der Strategien.

Die strategischen Limite werden aus der Risikostrategie abgeleitet und begrenzen Strukturrisiken im Kundenkreditgeschäft, Abweichungen von der Benchmark in der Zinsbuchsteuerung sowie aufsichtsrechtlich relevante Kenngrößen, insbesondere aus den Bereichen Kapitalausstattung und Liquidität. Die Limite sind zum Bilanzstichtag ausnahmslos eingehalten. Beim Blankovolumen der Kredite mit erhöhten Risiken (Rating 11-16) wird aufgrund von Veränderungen bei größeren Engagements die interne Warngrenze überschritten.

Die strategischen Ziele sind den Bereichen „Kunden“, „Mitarbeiter“, „Nachhaltigkeit“, „Treasury“, „Betriebswirtschaft“ sowie „Prozesse“ zugeordnet. Sie zeigen eine überwiegend zufriedenstellende Entwicklung des Jahres 2021 auf. Ausnahmen betreffen die Unterschreitung der Zielwerte für den Treasury-Ertrag (Bereich Treasury) sowie die Erhöhung der Beratungsdurchdringung (Bereich Kunden).

Die Entwicklung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar (siehe auch Abschnitte 2.3.1 bis 2.3.3):

Indikator	Einheit	31.12.2021	Ziel 2021	31.12.2020
Betriebsergebnis vor Bewertung	Mio. €	30,8	≥ 27,0	33,5
Cost-Income-Ratio (CIR) Kundengeschäft	%	80,8	≤ 95,0	86,2
wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	5,5	≥ 1,0	4,9
angemessene Eigenkapitalrentabilität (RoE/CoE) ³	Quotient	2,62	≥ 1,0	1,50
Gesamtkapitalquote gemäß CRR	%	17,7	≥ 14,0	19,3
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	%	7,4	≥ 4,0	6,2
Liquiditätsdeckungsquote gemäß LCR	%	375,3	≥ 150,0	447,7
Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio)	%	152,8	≥ 150,0	175,0

2.3.5 Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse Vorpommern

Die Entwicklung verlief für die Sparkasse Vorpommern insgesamt noch günstig. Einschränkungen ergeben sich insbesondere aus der nicht planmäßig verlaufenden Entwicklung der Kundenpassiva, welche Ertragsrisiken für die Folgejahre beinhaltet. Weiterhin konnten die erwarteten Kosteneinsparungen noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Die wirtschaftliche Lage und die Eigenkapitalausstattung der Sparkasse Vorpommern sind stabil und bieten auch vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausreichendes Potential für angemessenes Wachstum.

3 Prognosebericht

3.1 Wirtschaftlicher Ausblick

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden. Weiterhin sind die geldpolitischen Maßnahmen der EZB richtungsweisend für die künftige Entwicklung.

Für das kommende Geschäftsjahr 2022 rechnet die Sparkasse mit einer weiteren Normalisierung des konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland unter der Voraussetzung, dass die pandemiebedingten Einschränkungen sukzessive aufgehoben werden können. Dann können auch die Unternehmen im Geschäftsgebiet wieder von der guten Binnenkonjunktur profitieren. Vor diesem Hintergrund gehen wir für Mecklenburg-Vorpommern in 2022 von einem realen BIP-Wachstum von bis zu 3,0 % aus.

Angesichts dieser Prognose dürfte sich der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern im Verlauf des Jahres 2022 weiter erholen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist zusätzlich durch die Qualifikation bei Arbeitssuchenden bestimmt, insgesamt sollten die Beschäftigungszahlen wieder ansteigen.

³ Die Eigenkapitalrentabilität wird hier als Quotient aus Eigenkapitalrendite (RoE: Return on Equity) und Eigenkapitalkosten (CoE: Costs of Equity) berechnet.

Insgesamt wird die Wirtschaft in der Region Vorpommern aufgrund ihrer Struktur gegenüber dem Bundeswert weiterhin von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und niedrigen Einkommen geprägt sein.

3.2 Unternehmensplanung

Das in den Vorjahren deutliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft zur Erreichung der strategischen Ertragsziele wird zur Begrenzung der Eigenkapitalbelastung kontinuierlich, aber mit reduzierten Wachstumsraten weitergeführt.

Beim aktuellen niedrigen Marktzinsniveau wird weiterhin mit hohen Zuwachsraten bei den Kundeneinlagen gerechnet. Der für 2022 angenommene Wert von 8,9 % berücksichtigt eine fortgesetzte aktive Ansprache der Kunden auf Vorteile einer alternativen Geldanlage mit entsprechenden Umschichtungen. Darüber hinaus finden sowohl strukturelle Änderungen aus Sparhöchstbeträgen und zusätzlichen Verwahrentgelt-Vereinbarungen mit Kunden als auch der geplante Ausbau der Beratungserfolge im Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft Berücksichtigung. Das Wachstum wird vor dem Hintergrund des aktuellen Marktzinsniveaus ausschließlich im kurzfristigen Bereich der Sicht- und Spareinlagen erwartet. Trotz dieser Maßnahmen wird sich das Passivwachstum lediglich begrenzen lassen. Es wird ein rückläufiger Wachstumspfad auf bis zu 4,8 % in 2026 angenommen.

Die Entwicklung der Eigenanlagen ist weiterhin geprägt von der in 2020 begonnenen strategischen Neuausrichtung im Treasury. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Aufnahme weiterer Assetklassen zur Diversifizierung und Neustrukturierung des Portfolios. Zukünftige Mindererträge aus auslaufenden hohen Zinskupons sollen durch das bewusste Eingehen höherer Risiken ausgeglichen werden.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Aufgliederung der erwarteten Gewinn- und Verlustrechnung des Planjahres auf Basis des Betriebsvergleichsschemas des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes:

Position (Werte in Mio. Euro)	31.12.2022
Zinsüberschuss	62,1
Provisionsüberschuss	34,3
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1,1
Personalaufwand	39,1
Sachaufwand	25,9
Sonst. ordentlicher Aufwand	0,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, Bewertung, Steuern und Neutrales Ergebnis	31,9

Für 2022 prognostiziert die Sparkasse eine konstante Entwicklung am Zinsmarkt. Sowohl die Kapitalmarktzinsen als auch die Geldmarktzinsen werden auf unverändert niedrigem Niveau erwartet. Aus Vorsichtsgründen und wegen der zum Planungszeitpunkt hohen Volatilität am Kapitalmarkt wurde als Ausgangspunkt dieser angenommenen konstanten Entwicklung das durchschnittliche Zinsniveau der vergangenen 12 Monate herangezogen. Der Zinsüberschuss wird in 2022 mit 62,1 Mio. Euro bzw. 1,14 % der geplanten DBS von 5.449,0 Mio. Euro relativ gesehen weiter rückläufig prognostiziert. Auslaufende höherverzinsliche Anlagen und Kredite aus den Vorjahren können weiterhin nur zu vergleichsweise niedrigen Konditionen wieder angelegt bzw. ausgereicht werden. Dieser negative Effekt auf den Zinsertrag kann durch das geplante Kreditwachstum nicht kompensiert werden.

Zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage wurden und werden kontinuierlich Maßnahmen zur Stärkung des Provisionsüberschusses ergriffen. Im Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft sowie im Girobereich wird daher eine weitere Steigerung der Provisionserträge eingeplant. Im Giroverkehr ist in 2022 die Vereinbarung neuer Preise vorgesehen. Als Voraussetzung dafür wurden im

Jahresverlauf ansteigende Zustimmungsquoten der Kunden zu den entsprechenden AGB-Änderungen mit einem konservativen Ansatz unterstellt. Die geplanten Erfolge lassen den Provisionsüberschuss von aktuell 33,0 Mio. Euro auf 34,3 Mio. Euro in 2022 ansteigen.

Die Personalkostenplanung beinhaltet die Ergebnisse des aktuellen Tarifvertrages sowie Anpassungen aus neu zu schaffenden beziehungsweise aktuell nicht besetzten Stellen. Insgesamt wird in 2022 ein Personalaufwand in Höhe von 39,1 Mio. Euro erwartet.

In der Sachkostenplanung wird für 2022 eine leicht steigende Entwicklung angenommen. Hier wirken vor allem Sondereffekte, wie z. B. notwendige Kundenanschriften im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus. Die Investitionen in unsere Standorte zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes sowie in technische Modernisierungen bleiben hoch und beeinflussen über Abschreibungen den Sachaufwand. Insgesamt wird in 2022 ein Sachaufwand in Höhe von 25,9 Mio. Euro erwartet.

Zusammengefasst führen diese Entwicklungen bei anzunehmender Inflation zu einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von aktuell 64,6 Mio. Euro auf 65,6 Mio. Euro in 2022.

Die im Rahmen der aktuellen Strategie angestrebten Aufwandsziele werden mit dieser Planung nicht erreicht und bedürfen weiterer Anstrengungen. Sowohl im Sach- als auch im Personalaufwand werden weitere, noch nicht in der Planung berücksichtigte Einsparpotentiale gesehen. Dazu sollen in 2022 konkrete Maßnahmen zur Kostenreduktion erarbeitet werden.

Es ergibt sich gemäß der Planung für 2022 ein leicht rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,59 % der DBS (31,9 Mio. €) nach 0,61 % (30,8 Mio. €) für 2021. Die Cost-Income-Ratio wird sich unter der Voraussetzung der dargestellten Entwicklungen von aktuell 67,5 auf 67,1 in 2022 verbessern. Die Cost-Income-Ratio für das reine Kundengeschäft würde sich von 80,8 auf 94,3 verschlechtern.

Die Sparkasse Vorpommern geht für das Geschäftsjahr 2022 davon aus, dass aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung und der strategischen Liquiditätssteuerung die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) sollen oberhalb der internen Warnschwelle von unverändert 150,0 % stabilisiert werden.

Im Planszenario wird trotz konstant angenommener Kapitalmarktzinsen ein Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von -1,4 Mio. Euro erwartet. Dieses resultiert weitestgehend aus Fälligkeiten von über pari erworbenen Papieren. Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft rechnet die Sparkasse im Jahr 2022 mit einem moderaten Bewertungsaufwand i. H. v. -5,1 Mio. Euro.

Das neutrale Ergebnis wird in 2022 mit -2,0 Mio. Euro erwartet.

Zusammengefasst wird unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Vorsorgereserven ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau erreicht, die wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern liegt mit 5,28 % im Zielbereich oberhalb des strategischen Zielwertes von 5,0 %. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE/CoE) wird vergleichbar zum aktuellen Wert mit 2,48 ausgewiesen.

Entsprechend unserer Kapitalplanung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen stets erfüllt. Die Gesamtkapitalquote wird zum Jahresende 2022 mit 15,75 % prognostiziert, die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit 6,9 %.

Auf der Basis der detaillierten Planung zieht die Sparkasse das Fazit, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin geordnet sein wird.

3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Chancen und Risiken im Sinne dieses Absatzes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Zielabweichung führen können.

Chancen ergeben sich bei einem Abschwächen der anhaltenden Corona-Pandemie mit weitgehenden Lockerungen und einem schnellen und starken wirtschaftlichen Aufschwung. Risiken bestehen bei einer anhaltenden und ansteigenden Inflation, z. B. aufgrund von Lieferengpässen und Verknappungen.

Eine weitere Einflussgröße stellen weltpolitische Konflikte dar, die sich mittel- und unmittelbar auch auf die regionale Wirtschaft und die Verbraucher auswirken können. Dies trifft aktuell für den

von Russland geführten Krieg gegen die Ukraine zu, der u. a. zum Stopp des Nord Stream 2-Projektes führte. Friedensverhandlungen und eine schnelle diplomatische Lösung würden zur Entspannung der wirtschaftlichen Folgen beitragen.

Die vorgenannten Entwicklungen führten zum Jahresbeginn 2022 zu einer Korrektur an den Aktienmärkten, die gegebenenfalls nachhaltig auf die Kursverläufe im weiteren Jahresverlauf wirken könnte.

Die Prognose zur Entwicklung der Sparkasse Vorpommern ist ansonsten maßgeblich abhängig von der Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten. Besondere Risiken für die langfristige künftige Entwicklung des Zinsüberschusses der Sparkasse bestehen bei einem weiter anhaltend niedrigen Zinsniveau mit negativen Auswirkungen auf die Marge von Einlagenprodukten sowie eingeschränkten Möglichkeiten zur Fristentransformation.

Kurzfristig dagegen würden sich aus einem schnell steigenden Zinsniveau deutliche Risiken aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft ergeben.

Langfristig hingegen bieten steigende Zinsen in den Folgejahren Möglichkeiten zur Stabilisierung des Zinsüberschusses und stellen eine Chance dar.

Ein besser als erwartet eintretender Konjunkturverlauf und ein stärkerer realer Einkommenszuwachs im Geschäftsgebiet können in der Folge zu einer positiven Planabweichung führen. Insbesondere die Bereiche Bauwirtschaft und Tourismus können von einer verstärkten Nachfrage in Folge des niedrigen Zinsniveaus und eines sich positiv entwickelnden Arbeitsmarktes profitieren. Die aus der sinkenden Arbeitslosigkeit resultierenden realen Einkommenszuwächse erhöhen die Binnenkonjunktur stärker als angenommen. Im Ergebnis einer derartigen Entwicklung können Zins- und Provisionsergebnis über den Erwartungen liegen.

Bei weiterhin steigenden Immobilienpreisen könnte die Nachfrage nach Wohneigentum nachlassen oder sich die Gefahr einer Immobilienblase verstärken.

Höher als geplant ausfallende Erfolge bei der Umschichtung von Kundeneinlagen in das Vermittlungsgeschäft führen darüber hinaus zu positiven Effekten auf den Provisionsüberschuss sowie das Zinsergebnis.

Ungeachtet dessen profitiert die Sparkasse Vorpommern weiterhin auch Dank der engen Beziehung zu den Menschen im Geschäftsgebiet von einem ausreichend hohen Mittelaufkommen der Kunden. Infolgedessen verfügt die Sparkasse Vorpommern über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, von der auch in Zukunft ausgegangen werden kann.

Durch die aufgeführten Chancen können sich insgesamt positive Effekte für die Ertragslage ergeben. Hierdurch würden die strategischen Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern positiv beeinflusst.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht so positiv verläuft wie prognostiziert. Hieraus können sich negative Einflüsse auf die Zins- und Provisionserträge und auf das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben.

Durch die aufgeführten Risiken können sich insgesamt negative Effekte für die Ertragslage ergeben. Hierdurch würden die strategischen Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern negativ beeinflusst.

Darüber hinaus besteht das Risiko einer wiederholten außergewöhnlichen Belastung des sonstigen Bewertungsergebnisses der Folgejahre durch wirtschaftliche Probleme einzelner Landesbanken.

Die Sparkasse Vorpommern sieht sich trotz des aktuellen Zinsumfeldes gut aufgestellt.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dasselbe gilt für die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie und das weitere Vorgehen der EZB im Umfeld der derzeit hohen Inflation. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

4.1.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements in der Sparkasse Vorpommern bildet die Risikostrategie. Diese leitet sich unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken konsistent aus der übergreifenden Unternehmensstrategie ab.

Die Risikostrategie definiert als Grundlage für das Risikomanagement den stetigen Abgleich zwischen den Spannungsfeldern „Ertrag“ und „Risiko“. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und werden nur eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und gemäß Risikodeckungspotential tragbar sind.

Damit gegebenenfalls verbundene Risiko- und Ertragskonzentrationen werden im Rahmen der Risikoinventur analysiert und im Planungs- und Steuerungsprozess, insbesondere durch Kennzahlen und Limitierungen sowie in den regelmäßigen und anlassbezogenen Stresstests, berücksichtigt.

Für den Planungsprozess und damit auch für die Risikostrategie wurde im strategischen Bereich ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren und im operativen Bereich von einem Jahr definiert.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die strategische Ausrichtung überprüft und gegebenenfalls adjustiert. Es werden operative Ziele und Limite festgelegt, um die strategischen Vorgaben zu erreichen. Basis ist jeweils eine Analyse der aktuellen Ausgangssituation inklusive ganzheitlicher Risikoinventur.

Die Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und hier bisher primär in der periodischen Sichtweise. Steuerungsrelevant war bis Ende 2021 insbesondere das rollierende Risiko-Szenario, welches auch künftige Risiken abbildet. Darüber hinaus erfolgte der Abgleich der zum Jahresultimo erwarteten Risiken mit der Gesamtbankplanung im Rahmen eines Plan-Szenarios. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurde die wertorientierte Sichtweise im Risiko-Szenario ergänzend hinzugezogen.

Unter dem Begriff Risiko wird eine negative Abweichung von einem erwarteten Wert verstanden. Der erwartete Wert stellt den Planwert in der periodischen Sicht dar. In der Sparkasse Vorpommern wird abweichend dazu der erwartete Verlust in die Risikodefinition einbezogen.

Zukünftig wird sich das Risikotragfähigkeitskonzept am Leitfaden der BaFin und der Deutschen Bundesbank vom 24.05.2018 "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung" orientieren. Dieser sieht für die Risikotragfähigkeit zukünftig eine normative und eine ökonomische Perspektive vor.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Sie ersetzt die bisherige Kapitalplanung und wurde im Planungsprozess 2021 bereits vollständig umgesetzt.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Messung und Steuerung der Risiken erfolgt dabei in der wertorientierten Sichtweise (Barwert-Ansatz). Im Strategie- und Planungsprozess 2021 wurden bereits die konzeptionellen Weichen gestellt, so dass ab dem 01.01.2022 Steuerungsimpulse ausschließlich aus dieser neuen Sichtweise generiert werden können.

4.1.2 Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Sparkasse Systeme zur regelmäßigen Erkennung, Beurteilung, Berichterstattung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Verlust- oder Schadensgefahren installiert. Darüber hinaus wurden Kontrollverfahren eingerichtet.

Die fachliche Betreuung der Steuerung und Überwachung auf Gesamtbank- bzw. Portfolioebene wurde dem Bereich Unternehmensplanung – Risikocontrolling übertragen. Zudem zeichnen weitere Fachbereiche für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements insbesondere auch auf Einzelgeschäftsebene verantwortlich.

Das Risikomanagementsystem umfasst grundsätzlich alle Risiken der Sparkasse und gewährleistet eine Ertrags- und Risikoüberwachung. Die laufende Risikoüberwachung erfolgt über ein Berichts-, Limit-, und Kontrollsystem.

Durch die installierten Überwachungs- und Steuerungsinstrumente wird sichergestellt, dass auch kurzfristig auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Hervorzuheben sind hier die installierten Verfahren zur Risikofrüherkennung.

Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem (prozessabhängig) und der Internen Revision (prozessunabhängig).

Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Risikocontrolling- und die Compliance-Funktion.

Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Die Verantwortlichkeit für diese Funktion wurde generell dem Bereich Unternehmensplanung – Risikocontrolling übertragen. Abweichend davon zeichnet der Bereich Kreditsekretariat für das Adressenausfallrisiko auf Einzelgeschäftsebene im Kundenkreditgeschäft verantwortlich. Als Leiter der Risikocontrolling-Funktion wurde der Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung benannt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion verfolgt das Ziel, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung der Sparkasse führen kann. Als MaRisk-Compliance-Beauftragte wurde die Gruppenleiterin Unternehmens-Compliance benannt.

Die Aufgabe der Internen Revision besteht darin, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

4.1.3 Risikoinventur / Risikokonzentrationen

Die Sparkasse Vorpommern verschafft sich zur Beurteilung der Wesentlichkeit jährlich im Rahmen einer Risikoinventur sowie gegebenenfalls anlassbezogen einen Überblick über die Risiken auf Ebene des Gesamthauses (Gesamtrisikoprofil). Risiken sollen transparent und dadurch steuerbar werden.

Für eine Systematisierung wurden die im Bankgeschäft typischen Risiken zu Risikokategorien und in höchster Aggregationsstufe zu Risikoarten zusammengefasst.

Bei der aktuellen Inventur konnten unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung die Risikoarten Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich bestätigt werden. Die bereits in den Vorjahren vorgenommene erhöhte Betrachtungstiefe in den Bereichen Provisionsrisiken und Kostenrisiken führte auch in diesem Jahr zur Einstufung als unwesentliches Risiko. In Erweiterung zur Betrachtung des Vorjahres erfolgte die Analyse des Nachhaltigkeitsrisikos in Bezug zu den jeweiligen Einzelrisiken. Im Ergebnis führte die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in keiner Risikoart zu einer geänderten Einstufung der Wesentlichkeit. Somit ergab sich aus den Inventurergebnissen kein wesentlicher Anpassungsbedarf der Risikostrategie und der Risikomanagementprozesse.

Eine Risikokonzentration liegt dann vor, wenn das Verlustpotential einer identifizierten Konzentration nicht mit den einkalkulierten erwarteten und unerwarteten Verlusten abgedeckt werden könnte. Unterschieden werden sogenannte Inter- und Intra-Risikokonzentrationen (Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart bzw. über verschiedene Risikoarten hinweg).

Mit einem klaren Bekenntnis zum Kundengeschäft in der Region sowie dem Gedanken des Verbundes der Sparkassenorganisation finden sich auch für die Sparkasse Vorpommern bereits Konzentrationen allein aus dem Geschäftsmodell. Die Grundlagen dafür bilden bereits die gesetzlichen Vorgaben des SpkG M-V (Regionalprinzip) sowie der SpkVO M-V (Verbundprinzip). Erst durch die bewusste Konzentration auf das Kerngeschäft werden notwendiges Expertenwissen und entsprechende Größeneffekte für eine ausreichende Risikobeurteilung und Risikosteuerung erreicht.

Die Konzentration auf das Kundengeschäft wird als grundsätzliche Konzentration, jedoch nicht als Risikokonzentration betrachtet.

Das Risikoprofil der Sparkasse Vorpommern ist beeinflusst von folgenden Risikokonzentrationen:

Inter-Risikokonzentration	Ausprägung
geografische Konzentration des Geschäftsgebietes	demografische Entwicklung, Abhängigkeit vom Tourismus
Konzentrationen bei den Landesbanken	Aktuell im Bestand: Norddeutsche Landesbank, Deka-Bank, Landesbank Baden-Württemberg, Hessische Landesbank, Bayerische Landesbank, LB Saar

Intra-Risikokonzentration	Ausprägung
Beteiligungen	Norddeutsche Landesbank, DekaBank
Konzentration auf wenige Assetklassen	primär zinssensitives Geschäftsvolumen

Änderungen zum Vorjahr waren bei der Identifizierung der Risikokonzentrationen nicht zu verzeichnen.

Die Risikokonzentrationen sowie weitere Erkenntnisse aus der Analyse zur Ausgangssituation und der Risikoinventur werden in Stresstests der Risikotragfähigkeitsrechnung überführt.

4.1.4 Risikotragfähigkeitskonzept

Der Risikoappetit drückt die Risikoneigung bei Entscheidungen unter Unsicherheit aus. Er wird in der Sparkasse Vorpommern durch eine überwiegend konservative Grundausrichtung bestimmt. Grundlage ist unter anderem eine geschäftspolitische Entscheidung, die zum Ausdruck bringt, in welchem Umfang die Geschäftsleitung bereit ist, Risiken einzugehen bzw. wann ein Risiko für die Sparkasse „akzeptabel“ oder „nicht akzeptabel“ ist. Die praktische Umsetzung erfolgt quantitativ über die Festlegung von Risikolimiten und strategische Warnschwellen.

Die Sparkasse Vorpommern verfolgt nach dem für 2021 gültigen Konzept den Ansatz, die Geschäftstätigkeit trotz gegebenenfalls schlagend werdender Risiken jederzeit fortführen zu können (Going-Concern-Ansatz). Als Maßstab wird eine Gesamtkapitalquote von 12,75 in den steuerungsrelevanten Szenarien definiert. Diese Zielstellung wurde in die normative Risikotragfähigkeit überführt.

Bei der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit werden mindestens alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikokategorien und Risikokonzentrationen berücksichtigt. Darüber hinaus werden nicht hinreichend quantifizierbare Risiken in Form einer Reservierung im Risikotragfähigkeitssystem berücksichtigt.

Teilweise bewusst genutzte Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden aus Vorsichtsgründen nicht risikomindernd berücksichtigt. Zur Abbildung des Gesamtrisikos erfolgt daher eine Aufaddierung der einbezogenen Risikoarten. Innerhalb der Risikoarten bestehen Diversifikations- und Korrelationseffekte zwischen einzelnen Risikokategorien. Diese werden nur dann risikomindernd zum Ansatz gebracht, sofern die entsprechenden Parameter validiert und die Anwendbarkeit auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern nachgewiesen werden kann. Dies ist aktuell noch für die Korrelation zwischen Zinsen und Spreads im Rahmen der Marktpreisrisikosteuerung sowie für die Korrelation von Sicherheiten und Branchen im Rahmen der Adressrisikosteuerung im Kundenkreditgeschäft gegeben.

Das Risikodeckungspotential der periodischen Sichtweise setzt sich aus Eigenkapitalbestandteilen und Vorsorgereserven sowie dem (um das neutrale Ergebnis sowie das sonstige Bewertungsergebnis) erweiterten operativen Ergebnis des Planjahres zusammen.

Zur Absorption von Risiken wird im Plan-Szenario nur das erweiterte operative Ergebnis des Planjahres zur Verfügung gestellt.

Im Risiko-Szenario erfolgt die Bereitstellung des erweiterten operativen Ergebnisses zeitanteilig entsprechend dem Betrachtungshorizont aus Planjahr und Folgejahr. Zusätzlich werden die Reserven nach § 340f HGB und § 26a KWG a.F. zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die kapitalgebundenen Reserven nach § 340g HGB hinzugerechnet, soweit diese nicht für die Kapitalanforderungen gemäß Going-Concern-Grenze benötigt werden.

Für die nicht wesentlichen Risiken und insbesondere die nicht quantifizierbaren Risiken wird in allen Szenarien ein Betrag aus der Risikodeckungsmasse heraus pauschal reserviert.

In den Szenarien werden mögliche Entwicklungen der wesentlichen Risiken betrachtet. Je nach Ausprägung der Art und des Umfangs der angenommenen Entwicklungen werden Plan-, Risiko- und Stress-Szenarien unterschieden.

In der periodischen Risikotragfähigkeit sind das Plan- und das Risiko-Szenario steuerungsrelevant.

Im Plan-Szenario wird eine Entwicklung unter realistischen Umständen mit aktuell zu erwartenden (geplanten) Ertrags- und Risikoaussichten unterstellt. Entsprechend der periodischen Sichtweise in Anlehnung an die handelsrechtliche Bilanzierung bezieht sich die Prognose auf den 31. Dezember des Planjahres.

Bei der Risikobetrachtung im Risiko-Szenario werden Entwicklungen im ungünstigen Fall unterstellt. Die Prognose bezieht sich auf eine rollierende 12-Monats-Sicht.

Die Kennzahlen der periodischen Risikotragfähigkeit stellen sich im Risiko-Szenario im Ergebnis der Überprüfung zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Position	Wert in Mio. Euro
Verfügbares Risikodeckungspotential	416,0
zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse (strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotential)	132,1
eingesetzte Risikodeckungsmasse	94,0
Reservierung für nicht quantifizierbare nicht wesentliche Risiken	13,0
Freie Risikodeckungsmasse	25,1
Inanspruchnahme eingesetzte Risikodeckungsmasse	71,1
davon für:	
Adressenrisiken	25,2
darunter: Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft	17,4
darunter: Bewertungsergebnis Beteiligungen	5,8
darunter: Bewertungsergebnis Wertpapiere (Ausfallrisiken)	2,0
Marktpreisrisiken	44,5
darunter: Bew.erg. Wertpapiere (Marktpreis-/ Spreadrisiken)	43,5
darunter: Zinsspannenrisiken	1,0
Liquiditätsrisiken	0,0
Operationelle Risiken	1,4

Ergänzt werden die festgelegten Risikobudgetierungen durch ein System aus zusätzlich definierten Limiten und Warnschwellen sowie Beobachtungswerten außerhalb der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit, um frühzeitiger auf mögliche unerwartete Risikoausweitungen reagieren zu können.

4.1.5 Stress-Szenarien

In Stress-Szenarien wird die Anfälligkeit gegenüber außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen analysiert. Solche Szenarien bilden absolute Ausnahmesituationen ab und unterscheiden sich deshalb in der Handhabung und im Umgang deutlich von Plan- und Risiko-Szenarien. Sie sollen dazu beitragen, ein möglichst genaues und vollständiges Bild vom Risikoprofil, insbesondere der Wirkung von Risiko- und Ertragskonzentrationen zu bekommen.

Im Zuge der Parallelphase der Risikotragfähigkeit wurden die Stress-Szenarien in 2021 planmäßig bereits auf die ökonomische Perspektive umgestellt.

In der Sparkasse Vorpommern kommen neben Sensitivitätsanalysen, bei denen aufbauend auf dem Ansatz des Risiko-Szenarios für jedes als wesentlich identifizierte Risiko eine isolierte Variation einer außergewöhnlichen Belastung erfolgt, insbesondere auch Szenarioanalysen zum Einsatz.

Je nach Intention der zu simulierenden Szenarien werden Variationen aller „betroffenen“ Risiken vorgenommen. Es handelt sich um außergewöhnliche und in der Regel mehrere Risiken betreffende Ereignisse, die auf historischen Beobachtungen und / oder hypothetischen (aber möglichen) Variationen basieren. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung sowie unter Wertung der Analyse der Ausgangssituation wurden Szenarioanalysen zu den Themen „Schwerer konjunktureller Abschwung“, „Einbruch Tourismus“, „Markt- und Liquiditätskrise“ und „Immobilienkrise“ ausgearbeitet. Ergänzend wurden zwei inverse Stresstests simuliert.

Die Sensitivitätsanalyse zum Marktpreisrisiko hat, gefolgt vom Adressenrisiko, im Vergleich zu den Sensitivitätsanalysen der anderen wesentlichen Risiken die höchste Auswirkung. In allen Fällen verbleibt freies Risikodeckungspotential (Minimum: 168,9 Mio. €).

Von den vier Szenarioanalysen erwies sich das Szenario „Immobilienkrise“ als das schwerwiegendste. Zur Abdeckung dieses Szenarios sind 285,4 Mio. € des Vermögenswertes in Höhe von 563,8 Mio. € notwendig (50,6 %). In allen Fällen verbleibt freies Risikodeckungspotential (Minimum: 278,5 Mio. €).

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die aufgezeigten Sensitivitätstests und die Szenarioanalysen weder unternehmensgefährdende Entwicklungen aufzeigen, noch die Beständigkeit des Geschäftsmodells in Frage stellen. Die Szenarioergebnisse sind absolut betrachtet wegen der methodischen Umstellung nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar. Hinsichtlich ihrer Wirkung und der Bestätigung der Erkenntnisse aus der Risikoinventur besteht jedoch eine gewisse Konstanz zum Vorjahr.

4.1.6 Kapitalplanung

In der normativen Perspektive (Kapitalplanung) sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Plan-Szenario stets erfüllt.

Im adversen Stress-Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs wären die weichen Kapitalanforderungen ab 2023 nicht mehr erfüllt. Es wären strategische Weichenstellungen wie zum Beispiel die Reduzierung von Geschäftsbereichen mit schlechtem Chancen-Risiko-Profil erforderlich. Kern-Erkenntnis der Szenario-Ergebnisse ist jedoch, dass die unterstellte Entwicklung "mehr Volumen bei sinkender Marge" langfristig im Stress-Fall nicht tragfähig ist. Dies ist im aktuellen Strategieprozess bereits angemessen berücksichtigt.

Aus den Szenarien sind bezogen auf die Kennzahlen "Großkreditgrenze", "Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)" sowie "Verschuldungsquote (LR)" keine Steuerungsimpulse abzuleiten.

4.1.7 Wesentliche, zum Bilanzstichtag wirksam werdende Änderungen

Die wesentliche Änderung im Risikomanagement betrifft die Umstellung der Risikotragfähigkeit auf die normative und ökonomische Perspektive. Der für 2021 im Rahmen der Parallelphase noch

steuerungsrelevante Going-Concern-Ansatz alter Prägung führte systematisch zu einer Doppelunterlegung von Risiken nach Säule I und Säule II (Basel III) und kommt ab 2022 nicht mehr zur Anwendung.

Im Rahmen einer Parallelphase wurden die alte und neue Konzeption im Planungsprozess 2021 sowie zum Stichtag 31.12.2021 berechnet und gewürdigt.

4.1.8 Berichtswesen

Der Vorstand verschafft sich regelmäßig und anlassbezogen durch das installierte Berichtssystem einen Überblick über die aktuelle Risikosituation der Sparkasse.

Die Risikolage wird vierteljährlich in einem Risikoreport dokumentiert. Der Verwaltungsrat und insbesondere der Risikoausschuss des Verwaltungsrates werden vierteljährlich auf Basis der Risikoreports über die Risikosituation der Sparkasse informiert.

In 2021 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zusätzlich eine monatliche Analyse des Kreditportfolios vorgenommen. Aufgrund der unauffälligen Entwicklungen erfolgte dies letztmalig per September 2021.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Gesamtvorstand, den jeweiligen Verantwortlichen und der Internen Revision unverzüglich im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung zugeleitet. Hierzu zählen insbesondere Überschreitungen von Limiten und Warnschwellen auf Portfolioebene. Ad-hoc-Berichterstattungen dienen dazu, kurzfristig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.2 Risiken

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die für 2021 gültigen Steuerungskreise der Risikotragfähigkeit.

4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. In der Sparkasse Vorpommern wird im Ausfallrisiko nach periodischer Sicht zusätzlich zu oben genannter Standarddefinition der erwartete Verlust in die Risikodefinition einbezogen.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern insbesondere das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft, im Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als Bestimmungsfaktor des Adressenausfallrisikos gesehen.

Die Ratingstruktur stellt sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt dar:

Ausfallwahrscheinlichkeiten	Anteil in % des Teilportfolios	Anteil in % des Blankovolumens
Kundenkreditgeschäft		
bis 3,0 % (RK 1)	96,4	96,1
> 3,0 % bis 45,0 % (RK 2)	2,9	3,1
ausgefallen	0,6	0,7
ungeratet	0,1	0,1
insgesamt	100,0	100,0
Sonstiges Kreditgeschäft		
bis 0,4 % (Investment-Grade)	98,7	98,9
> 0,4 % bis 45,0 % (Speculative-Grade)	1,2	0,7
ausgefallen	0,1	0,4
ungeratet	0,0	0,0
insgesamt	100,0	100,0

Wesentliche Bausteine des Risikomanagements im Kundenkreditgeschäft sind die Sparkassen-Ratingsysteme und die risikoadjustierte Bepreisung zur Abdeckung der erwarteten und unerwarteten Kreditrisiken.

Das Risikomanagementsystem im Adressenrisiko zielt insbesondere auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft. Die Überwachung und Steuerung der Risikokonzentrationen wird neben der Bewertung im Rahmen der Risikoinventur insbesondere durch Struktur- und Szenarioanalysen im Rahmen des Berichtswesens sowie durch Limitierungen auf Einzelgeschäfts- und auf Portfolioebene gewährleistet.

Die strategischen Limitierungen auf Portfolioebene begrenzen den Zuwachs des Kreditvolumens insgesamt sowie insbesondere der Kreditnehmer mit einem Obligo über 2,0 Mio. Euro oder einem Blankovolumen über 1,0 Mio. Euro (jeweils ausgenommen Kommunalkunden). Darüber hinaus wird im Bereich höherer Risiken die Entwicklung ungedeckter Kreditanteile überwacht. Die besonderen Risiken aus Bauträgerfinanzierungen sowie aus Objektfinanzierungen großer Investoren werden durch separate strategische Limite (strategisches Limit "Blankovolumen Bauträger" sowie "Blankovolumen Finanzinvestoren") begrenzt.

Der Risikobegrenzung auf Einzelgeschäftsebene dienen neben Limitierungen auch ein von Ratings und Größenklassen abhängiges Kreditentscheidungs- und Votierungssystem sowie die Herannahme von Sicherheiten und Konsortialbeteiligungen.

Eine sogenannte Watchlist auf Basis von definierten Negativmerkmalen dient der Früherkennung von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft.

Die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft werden als „Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft“ gemessen. Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovor-sorgebedarf bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovor-sorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zahlungsverhalten des Kunden sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Über die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Prognose- und Szenarioanalysen für das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft und wertorientierte Risikoanalysen werden mit Hilfe des Kreditportfoliomodells „CreditPortfolioView“ (CPV) auf Basis des ausfallgefährdeten Forderungsbestandes ermittelt. Wesentliche Parameter in diesem Modell sind die Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der Sparkassen-Ratingsysteme sowie als institutsspezifisch erkannte Einbringungs- und Verwertungsquoten.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2021 Risiken im Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft in Höhe von 17,4 Mio. Euro (Vorjahreswert: 15,8 Mio. Euro) gesehen. Der Zuwachs des Risikowertes resultiert aus dem erfolgten und geplanten Neugeschäft und hier insbesondere aus dem nicht granularen Anteil.

Die Eigenanlagen der Sparkasse waren bisher geprägt von inländischen öffentlichen und gedeckten verzinslichen Titeln. Nach der Neustrukturierung der Abteilung Treasury in 2020 wurde das Portfolio breiter aufgestellt. Das im Rahmen des Strategieprozesses entwickelte Zielbild beinhaltet eine Diversifizierung über verschiedene Anlageklassen.

Die Sparkasse Vorpommern unterscheidet die Produkte hinsichtlich ihres zur Ertragsgenerierung eingegangenen Adressrisikoanteils in „risikoarm“ und „risikobehaftet“. Risikoarmes Geschäft beinhaltet inländische öffentliche Anleihen und Pfandbriefe, sowie Geschäfte im Haftungsverbund der Sparkassen.

Die Sparkasse Vorpommern hat in 2021 die Neu-Produkt-Prozesse „Schuldscheindarlehen Corporates“, Staatsanleihen Global“ und „Investments in Fremdwährung inkl. Devisentermingeschäfte“ durchgeführt. Weiterhin wurden die Anlage in „Kündigungsgeldern (Call Money)“ sowie der Abschluss von „Futures“ freigegeben. Weitere Produkteinführungen sind in den Folgejahren geplant.

Anlagen in Aktien und Immobilien erfolgen nur innerhalb von Investmentfonds. Hier ist insbesondere das Risikomanagement zum Marktpreisrisiko relevant.

Durch die Festlegung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten soll eine breite Streuung gefördert und die Risikokonzentration begrenzt werden. Maßgeblich für die Risikoüberwachung sind die Ergebnisse der internen Risikoklassifizierung, welche unter anderem auch externe Ratings berücksichtigen, Ergebnisse aus Analysen der Pfandbriefdeckungswerte, eigene Risikoeinschätzungen und geschäftspolitische Einflüsse.

Für die Ermittlung der Ausfallrisiken im Wertpapiergeschäft wird ebenfalls das Kreditportfoliomodell „CreditPortfolioView“ (CPV) herangezogen. Wesentliche Parameter sind die Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Recovery-Rates.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2021 Ausfallrisiken im Wertpapiergeschäft in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) gesehen.

Länderrisiken werden als Bestandteil der Adressrisiken mit berücksichtigt. Länderrisiken aus Fondsanlagen in Immobilien und Aktien stellen kein Adressenausfallrisiko dar und werden als Marktpreisrisiko betrachtet. Währungsrisiken in Fondspositionen werden durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Die Sparkasse hat derzeit nur unwesentliche Eigenanlagen der Staaten Russland und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen noch keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben. Die Sparkasse hat ein Kreditvolumen im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG an von der Krise besonders direkt oder indirekt betroffenen Kreditnehmern in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Buchwert zum 31.12.2021) ermittelt.

Beteiligungen werden aus strategischem Zweck, insbesondere zur Stärkung des Haftungsverbundes sowie vor dem Hintergrund der Erweiterung des Geschäftsmodells eingegangen und sind damit in der Regel nicht in reiner Gewinnerzielungsabsicht begründet. Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht sind darüber hinaus nur vorgesehen, wenn sie zur Stärkung des originären Sparkassengeschäfts beitragen (z. B. im Immobiliengeschäft).

Der Erwerb, die Veränderung und die Veräußerung von Beteiligungen erfolgen durch Beschluss des Gesamtvorstandes und grundsätzlich nach Zustimmung des Verwaltungsrates. Neben der Berichterstattung im Risikoreporting wird mindestens einmal jährlich dem Vorstand ein Beteiligungsbericht übermittelt, der Aufschluss über die bestehenden Beteiligungen, deren Entwicklung, Bewertungsmaßnahmen sowie die vorhandenen Risiken gibt. Der Vorstand berichtet einmal jährlich dem Verwaltungsrat.

Für das Risiko-Szenario wird eine Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes auf die als Risikokonzentration erkannte Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband (Nord/LB) angenommen. Weiterhin werden Abschreibungen in Höhe von 50 % der geplanten neuen regionalen Beteiligungen sowie von 15,0 % aller weiteren Beteiligungen simuliert. Im Ergebnis wird zum Jahresultimo ein Risikowert in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Anstieg ist auf Anpassungen der Beteiligungshöhen bei den neu eingegangenen Beteiligungen zurückzuführen.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe sowie Immobilien.

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern insbesondere das Zinsänderungsrisiko in Verbindung mit dem Spreadrisiko sowie das Aktienkursrisiko und das Immobilienfondsrisiko innerhalb der Fondsanlagen als Bestimmungsfaktor des Marktpreisrisikos gesehen.

Gleichzeitig unterliegt die Sparkasse dem betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisiko, das sich in der Veränderung des Zinsbuchbarwertes des gesamten zinstragenden Anlagebuches niederschlägt. Ein Rückgang des Barwertes führt letztlich zur Belastung der zukünftigen Zinsspannen (Zinsspannenrisiko).

Zur Messung des Marktpreisrisikos werden grundsätzlich die Standardparameter der S Rating und Risikosysteme GmbH verwendet, nachdem diese regelmäßig validiert und einem Repräsentationsnachweis hinsichtlich des Portfolios der Sparkasse Vorpommern unterzogen werden. Die Standardparameter werden in Form von Szenarien für die verschiedenen Risikofaktoren Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko bereitgestellt und auf Basis von historischen Daten abgeleitet. Das Ziel ist die Vorhersage eines Risikowertes für die Zukunft. Es wird eine ab 01.01.2006 aufbauende Historie betrachtet.

Für das Zinsrisiko werden die Standardparameter für sechs verschiedene Szenarien auf Basis der risikolosen Zinskurve verwendet. Die Szenarien stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen. Die Datenbasis für die risikolose Zinskurve bildet die OIS-Kurve, die für 13 verschiedene Laufzeitstützstellen betrachtet wird.

Das Renditerisiko stellt die Kombination der Risikofaktoren Zins und Spread dar. Hierfür werden die vorgenannten Zinsszenarien verwendet. Jedes dieser Renditeszenarien wird jeweils für 18 Spreadklassen gerechnet. Das Zinsrisiko ermittelt sich auf Basis des schädlichsten der sechs simulierten Szenarien, welches unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte zinsrisikoinduzierte GuV-Risiko der Sparkasse hat, also sowohl auf das Zinsspannenrisiko als auch auf das Bewertungsrisiko Wertpapiere in Summe.

Aktienkursrisiken werden mit dem historisch beobachteten Value-at-Risk der Einzelfonds ermittelt. Für Immobilienfondsrisiken kommt der Value-at-Risk der Fonds beziehungsweise ein höherer Value-at-Risk der jeweiligen Benchmark zum Ansatz. Das Konfidenzniveau beträgt 95,0 %.

Mit Verweis auf die Regelung in Art. 94 CRR ordnet sich die Sparkasse Vorpommern als Institut mit Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang ein. Geschäfte im Handelsbuch zur Erzielung von Handelserfolgen werden nicht getätigt. Handelsgeschäfte im Anlagebuch dienen vorrangig dem Zweck, freie Mittel, die nicht im Kundenkreditgeschäft ausgereicht werden können, unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten zu investieren.

Für das Anlagebuch setzt die Sparkasse eine gesamtbankbezogene, integrierte Zinsbuchsteuerung ein. Dabei wird eine langfristige, weitgehend passive, benchmarkorientierte Strategie umgesetzt. Der periodische bzw. handelsrechtliche Erfolg und der Erhalt der Risikotragfähigkeit sind die Grundvoraussetzungen der Zinsbuchsteuerung. Innerhalb dieses Rahmens bildet der Barwert die Steuerungsgrundlage.

Die Benchmark wird jährlich festgelegt und basiert auf der Struktur gleitender Durchschnitte von 10 Jahren mit einem teilweisen Ausrollen der Cashflows über 15 Jahre. Dies stellt unter anderem die Abdeckung des Wachstums bei 15-jährigen Darlehen (Baufinanzierungen) in der Benchmark sicher. Die Einhaltung der Benchmark wird über ein RORAC-Abweichungslimit von max. 15 % überwacht.

Von der benchmarkorientierten Strategie nicht erfasste Anlagestrategien und Assetklassen werden innerhalb von Investmentfonds gesteuert.

Derivative Finanzgeschäfte werden innerhalb von Fondsvermögen und dort ausschließlich zur Risikosteuerung im Rahmen des Fondsmandats zugelassen. Darüber hinaus stehen zur derivativen Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung Zins-Swaps zur Verfügung.

Zur Bestimmung der Budgetauslastung für das handelsrechtliche Marktpreisrisiko werden die Handelspositionen zu Marktkursen bewertet. Die Berichterstattung erfolgt täglich. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung im Rahmen der monatlichen oder außerordentlichen Sitzungen des Anlageausschusses.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos sowie der Auslastung der Budgets und Limite für das betriebswirtschaftliche Marktpreisrisiko erfolgt im monatlichen Rhythmus eine Analyse des Zinsbuches. Zur Bestimmung des erwarteten Risikos wird mit Hilfe des Modells der historischen Simulation ein Zinsbuchbarwert (Vermögen) berechnet, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht unterschritten wird.

Die Risikomessung erfolgt nach dem Value-at-Risk-Konzept auf der Grundlage einer historischen Simulation. Der Value-at-Risk gibt innerhalb eines vorgegebenen Konfidenzbereichs (99,0 %) Aufschluss über den maximal möglichen Verlust aus dem Zinsbuch bei einer bestimmten Halte-dauer (250 Tage). Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzung des Anlageausschusses. Bei Budgetüberschreitungen oder bei Nichteinhaltung des RORAC-Abweichungslimits werden seitens des Anlageausschusses Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeitet.

Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreports erfolgen zusätzlich Simulationen verschiedener Zinsszenarien mit Analyse der Auswirkungen auf die GuV-Rechnung.

Die Risikofrüherkennung erfolgt in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung auf der Basis von Zinsbuchanalysen und monatlichen Berichterstattungen des Anlageausschusses. Im Rahmen der handelsrechtlichen Betrachtung kommen dafür die Marktbeobachtung sowie unterjährige Erfolgsrechnungen unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen zum Zinsüberschuss und für das Bewertungsergebnis Wertpapiere zum Einsatz.

Im periodischen Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo Risiken im Zinsspannenrisiko in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) sowie im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Marktpreis- und Spreadrisiken) in Höhe von 43,5 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro) gesehen. Das Szenario ist das Ergebnis einer Analyse, welche Veränderung der Zinskurve den schlechtesten Einfluss auf die Summe aus Zinsüberschuss und Bewertungsergebnis Wertpapiere hat.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko als Bestimmungsfaktor des Liquiditätsrisikos gesehen.

Liquiditätsengpässe sind zu erwarten, wenn zugleich ein signifikanter Abzug von Kundengeldern, eine nicht mehr mögliche Aufnahme von Geldern am Interbankenmarkt und eine Nichtveräußerbarkeit der Liquiditätsreserve zu verzeichnen ist. Eine solche Kombination ist nur bei schwersten Marktstörungen zu erwarten.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements ist geprägt durch die breit aufgestellte Kundenstruktur, die konservative und umfangreiche Anlage in gut liquidierbare Wertpapiere und die ausgewogene Cashflow-Struktur im Rahmen der strategischen Zinsbuchsteuerung. Darüber hinaus stehen weitere Maßnahmen und Kanäle, insbesondere die Sparkassen-Finanzgruppe als leistungsfähiger Liquiditätsverbund, zur Versorgung mit Liquidität zur Verfügung.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft durch Optimierung der Liquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen auf kurzfristige Sicht bis zu einem Monat. Daneben wird in der strategischen Liquiditätssteuerung die zukünftige Zahlungsfähigkeit auf Basis von Stress-Szenarien sichergestellt.

Regelungen zur Risikofrüherkennung sind in Form definierter Schwellenwerte, Marktbeobachtungen sowie Szenarioanalysen festgelegt.

Die Quantifizierung der Liquiditätsrisiken im Risiko-Szenario mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten erfolgt in Anlehnung an die Parameter der LCR nach Basel III. Ermittelt wird das Liquiditätsrisiko als Refinanzierungsschaden auf Sicht der nächsten 12 Monate. Im Ergebnis werden zum Bilanzstichtag Risiken in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) gesehen.

4.2.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Strategische Risiken, Provisionsrisiken und das Risiko der Unterschreitung des geplanten Zinskonditionsbeitrags sind in dieser Definition nicht enthalten.

Eine Analyse der Ursachen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit des OR-Verantwortlichen mit den entsprechenden Fachbereichen.

Hierzu führt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Erfassung, Dokumentation und Auswertung erfüllt und darüber hinaus betriebswirtschaftlich sinnvolle Angaben zu den einzelnen Schadensfällen sammelt. Sie bildet die Basis für den Steuerungsprozess im Bereich operationeller Risiken.

Die Früherkennung von Risiken wird insbesondere durch die laufende Erfassung, Beurteilung und Limitanrechnung eingetretener Schadensfälle sowie die Beurteilung wesentlicher operationeller Risiken (Szenario-Betrachtungen) im Rahmen der Risikoinventur sichergestellt. Darüber hinaus entstehen aus der Teilnahme am Datenpooling (inklusive Zugriff auf Pooldaten) und der Berichtsauswertung im Rahmen der Dienstleistersteuerung Impulse zur Früherkennung.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur des Risikohandbuches werden wesentliche operationelle Risiken identifiziert und beurteilt sowie an den Vorstand berichtet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mittels des VaR-basierten OpRisk-Schätzverfahrens der S-Rating GmbH.

Im periodischen Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden Risiken in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) gesehen.

4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Vorpommern hat Risikosteuerungsprozesse installiert, die dem Umfang, der Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten entsprechen. Mit einem System von Risikolimiten, ergänzt durch weitere Limite sowie Systeme zur Risikofrüherkennung, wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt. Diese war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Risikomanagementsysteme und unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorsorgereserven wird die Risikolage insgesamt als vertretbar eingeschätzt.

Für die künftige Entwicklung der Sparkasse Vorpommern werden aus der Geschäftstätigkeit, dem Jahresabschluss 2021 sowie über die Ergebnisse der jährlichen Stresstests hinaus keine Risiken gesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt zeigen sich für die Sparkasse Vorpommern keine bestandsgefährdenden Risiken.

Greifswald, 13.05.2022

Sparkasse Vorpommern

Der Vorstand

gez. Ulrich Wolff

gez. Thomas Metzke

- Auszug/Beschlussfassungen -
Niederschrift über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Vorpommern vom 30.06.2022

Top 5 Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Vorpommern
 Beschlussfassungen gemäß § 8 Abs. 2 SpkG M-V

TOP 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 SpkG M-V

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Sparkasse Vorpommern mit einer Bilanzsumme von 5.264.204.645,17 € und einem Jahresüberschuss von 1.534.002,17 € wird festgestellt.

TOP 5.3 Verwendung des Bilanzgewinns der Sparkasse Vorpommern gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 SpkG M-V

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 einstimmig den Verzicht auf eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2021 beschlossen.

Nunmehr beschließt der Verwaltungsrat, dass der Bilanzgewinn 2021 der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 1.534.002,17 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

F. d. R. d. A.

Greifswald, 30.06.2022

Der Vorstand
Ulrich Wolff
Thomas Metzke

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 festgestellt worden.

Greifswald, 30.06.2022

Der Vorstand
Ulrich Wolff
Thomas Metzke